

Anlage Nr. 2 zu den Regeln für die Besichtigung der Salzmine „Wieliczka“

1. Während der Besichtigung sind die Richtlinien der Besucherordnung der Salzmine „Wieliczka“ und der Unterirdischen Ausstellung des Museums der Krakauer Salinen Wieliczka bedingungslos zu befolgen.
2. Die Bergmannsroute kann von Personen besucht werden, die das 10. Lebensjahr abgeschlossen haben.
3. Aus Sicherheitsgründen, sowie wegen des unebenen und holprigen Bodens, wie auch der Notwendigkeit der Benutzung von Treppen ist die Bergmannsroute für mobilitätseingeschränkte Personen unzugänglich.
4. Die Besichtigung der Bergmannsroute dauert etwa 3 Stunden.
5. Die Bergmannsroute ist für individuelle und Gruppenbesucher verfügbar.
6. Die einem Fremdenführer zugeteilte Gruppe kann höchstens aus 20 Personen bestehen.
7. Individuelle Besucher, die an einer polnisch- bzw. einer fremdsprachigen Führung teilnehmen möchten, wählen einen bestimmten Tag und Uhrzeit der Führung, d.h. Tour in der gewünschten Sprache. Der aktuelle Plan der Touren ist an den Info- und Verkaufsstandpunkten der Salzmine und auf der Internetseite www.kopalnia.pl erhältlich. Individuelle Besucher müssen die Touren nicht reservieren, doch aufgrund von begrenzter Verfügbarkeit der Plätze ist die Reservierung empfehlenswert. Fremdsprachige organisierte Gruppen sind verpflichtet, eine fremdsprachige Führung durch die Salzmine zu buchen. Sollte die Salzmine über keinen Fremdenführer verfügen, der die jeweilige Fremdsprache beherrscht, sind die fremdsprachigen organisierten Gruppen verpflichtet, eine fremdsprachige Führung zu buchen, mit der Möglichkeit, in die Muttersprache zu dolmetschen, nach vorherigen Zustimmung durch zuständigen Mitarbeiter der Salzmine.
8. Tickets für die Besichtigung der Touristenroute sind an folgenden Verkaufsstellen erhältlich:
 - a. an den Kassen der Salzmine „Wieliczka“ Trasa Turystyczna Sp. z o.o. Hängebank Regis-Schacht, 32-020 Wieliczka, Plac Kościuszki 9, am Tag der Besichtigung
 - b. an den Kassen der Salzmine „Wieliczka“ Trasa Turystyczna Sp. z o.o. Hängebank Daniłowicz-Schacht, 32-020 Wieliczka, Park Kingi 10, am Tag der Besichtigung
 - c. im PR-Büro der Salzmine „Wieliczka“ Trasa Turystyczna Sp. z o.o., 31-007 Kraków, ul. Wiślna 12a, unabhängig der geplanten Besichtigungszeit, jedoch spätestens 4 Stunden vor dem Besuch.
 - d. Online auf der Internetseite www.kopalnia.pl. Die Modalitäten des Online-Ticketverkaufs werden durch besondere Richtlinien geregelt.
9. Es besteht die Möglichkeit, Ticketpakete für die Besichtigung der Touristischen Route und der Bergmannsroute zu erwerben. Die Kaufmodalitäten werden durch besondere Geschäftsbedingungen geregelt.
10. Die Besichtigung für organisierte Gruppen muss rechtzeitig reserviert werden
 - a. Die Reservierung ist bei Verfügbarkeit von freien Plätzen möglich.
 - b. Die Reservierung muss schriftlich angemeldet werden. Das entsprechende Reservierungsformular erhalten Sie:
 - i. per E-Mail: trasa.gornicza@kopalnia.pl,
 - ii. per Fax: 48 12 278 75 74,
 - iii. über die Internetseite www.kopalnia.pl,
 - iv. telefonisch: 48 12 278 75 70, unter Angabe der E-Mail-Adresse, an die das Formular geschickt werden soll. Die telefonische Reservierungsanfrage muss schriftlich, per E-Mail oder per Fax, innerhalb von 24 Stunden nach der telefonischen Anmeldung bestätigt werden, sonst wird die Reservierung automatisch storniert.
 - c. Das Formular der Reservierungsanfrage für die Besichtigung der Salzmine enthält folgende Angaben:
 - i. Rechnungsdaten, d.h. Name des Käufers, Adresse, Steuernummer
 - ii. Kontaktdaten – Telefonnummer und E-Mail-Adresse,

- iii. Geplantes Datum der Besichtigung,
 - iv. Geplante Uhrzeit der Besichtigung,
 - v. Anzahl der Besucher,
 - vi. Art der Tickets, d.h. Anzahl der normalen Tickets, Anzahl der ermäßigten Tickets, Anzahl der Schülertickets,
 - vii. Nationalität der Gruppenteilnehmer und Führungssprache,
 - viii. Gewünschte Art der Schlusszahlung – Mögliche Zahlungsarten sind Barzahlung, Zahlung mit Karte, Vorkasse, wobei die Zahlung auf dem Konto der Salzmine spätestens 1 Werktag vor dem Besuch eingehen soll, sowie Überweisung 7 Tage nach der durchgeführten Dienstleistung. Eine Überweisung 7 Tage nach der durchgeführten Dienstleistung ist nur nach vorherigen Zustimmung der Salzmine möglich. Reservierungen für einen Betrag von mehr als 15 Tsd. PLN sind nur per Banküberweisung zu betätigen, entsprechend dem Art. 22 Abs. 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2004 über freie Ausübung der gewerblichen Tätigkeit (einheitl. Text. Amtsblatt 2010 Nr. 220, Abs. 1447 m. Ä.).
 - ix. Zusätzliche Dienstleistungen – Mittagessen
- d. Die Bestätigung des Reservierungseingangs wird von der Salzmine an die im Formular genannte E- Mail-Adresse innerhalb von 2 Tagen nach dem Eingang der Anfrage geschickt.
 - e. Voraussetzung für die Bestätigung der Reservierung ist eine Anzahlung für die Besichtigung, die innerhalb von 3 Tagen nach dem Eingang der Reservierung an die Salzmine überwiesen werden soll, jedoch nicht später als bis zu einem Tag vor der Besichtigung. Die Höhe der Anzahlung und ein Link zum Online-Überweisungssystem werden von der Salzmine an die im Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse zugeschickt. Die Überweisung der Anzahlung erfolgt online oder mittels Kreditkarte über das System eCard Spółka Akcyjna.
 - f. Reservierungen am Tag der Besichtigung sind nach individueller Abstimmung der Modalitäten mit dem Käufer und bei Verfügbarkeit der freien Plätze möglich.
 - g. Die Bestätigung der Reservierung wird von der Salzmine an die im Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse zugeschickt, einschließlich einer elektronischen Rechnung für die entsprechend Pkt 10.5. betätigte Anzahlung.
 - h. Die Salzmine trägt keine Haftung für etwaige Folgen, die mit Funktionsstörungen der Bank oder des Systems einhergehen, über die der Käufer die Zahlung betätigt.
 - i. Die Salzmine trägt keine Haftung für die Folgen von falschen oder fehlerhaften Angaben, die der Käufer im Anmeldeformular gemacht hat.
 - j. Sollte die Anzahlung nicht innerhalb der im Pkt 10.5 genannten Frist überwiesen werden, wird die Reservierungsanfrage automatisch storniert.
 - k. Der Vertrag über die Leistungserbringung seitens der Salzmine kommt mit dem Erhalt der entsprechend Pkt 10.5. betätigten Anzahlung für die Reservierung des Käufers zustande.
 - l. Änderungen in der bestätigten Reservierung sind nur nach vorherigen Zustimmung der Salzmine möglich.
 - m. Käufer, der eine Besichtigung reserviert hat, ist verpflichtet, bis zu 3 Tagen vor der geplanten Besichtigung die Salzmine über die Stornierung der Reservierung in Kenntnis zu setzen, per E-Mail an die E-Mail-Adresse: trasa.gornicza@kopalnia.pl. Die bereits gezahlte Anzahlung wird nicht zurückerstattet.
 - n. Sollte keine Stornierung zum oben genannten Zeitpunkt erfolgen, ist der Käufer verpflichtet, an die Salzmine eine Vertragsstrafe in Höhe von 60% des Reservierungsbetrags zu zahlen.
 - o. Die Durchführung der Reservierung und Abholung der Tickets für die Besichtigung erfolgen an der Kasse der Salzmine, im Gebäude der Hängebank des Regis-Schachts, 32-020 Wieliczka, Plac Kościuszki 9, am Tag der Besichtigung. Die in der Reservierungsbestätigung angegebene Uhrzeit ist die Uhrzeit, an der die Besichtigung beginnt. Aus organisatorischen und Sicherheitsgründen sind die

Besucher verpflichtet, mindestens 15 Min vor dem Beginn der Besichtigung vor Ort zu sein. Falls die Besucher an der Kasse später erscheinen als zu der in der Reservierungsbestätigung angegebenen Uhrzeit kann die Möglichkeit zur Besichtigung der Salzmine verfallen ohne Rückerstattung der Kosten, außer es ist an diesem Tag zu einem anderen Zeitpunkt eine Besichtigung möglich und die Salzmine ist mit der Änderung der Uhrzeit einverstanden.

- p. Sollte der Käufer am Tag der Leistungserbringung zusätzliche Gruppenteilnehmer anmelden als in der Reservierung angegeben, ist die Leistungserbringung für diese Personen nur nach vorherigen Zustimmung der Salzmine und bei Verfügbarkeit der freien Plätze möglich.
 - q. Bei der Abholung der Tickets an der Kasse der Salzmine wird eine elektronische Rechnung mit ausgewiesener MwSt. ausgestellt, die Zahlungsart entspricht dabei der Reservierungsbestätigung. Bei Änderung der Reservierung durch den Käufer, z.B. Änderung der Art der Tickets, der Führungssprache oder bei größerer Anzahl der Gruppenteilnehmer wird die Salzmine diese Änderungen bei der Ausstellung der Rechnung berücksichtigen. Bei Zahlungsform Vorkasse ist als voreingestellte Zahlung für Rückerstattung oder Zuzahlung Barzahlung oder Kartenzahlung angegeben.
 - r. Die einem Fremdenführer zugeteilte organisierte Gruppe kann aus bis zu 20 Personen bestehen, die Mindestanzahl der Teilnehmer liegt bei 10 Personen. Organisierte Gruppen mit mehr als 20 Teilnehmern werden in kleinere Gruppen aufgeteilt. Über die Anzahl der zugewiesenen Führungskräfte für die jeweilige Gruppe entscheidet die Salzmine
11. In den Grubenbauen der Bergmannsroute kann man sich ausschließlich in geschlossenen Schuhen bewegen, die die Füße vollständig bedecken. Besucher, die andere Schuhe tragen (z.B. Latschen, Sandalen, Schuhen auf hohen Absätzen usw.) werden gebeten, die Schuhe vor der Uhrzeit der Einfahrt auf dem Ticket zu wechseln, sonst können sie aus Sicherheitsgründen die Besichtigung nicht beginnen.
 12. Die Besichtigung beginnt mit der Einfahrt im Aufzug im Regis-Schacht auf die 1. Sohle der Salzmine und endet mit der Ausfahrt im gleichen Schacht von der 2. Sohle. Aus Sicherheits- und organisatorischen Gründen behält sich die Salzmine das Recht vor, einzelne Grubenbaue ohne Angabe von Gründen von der Besichtigung auszuschließen, sowie die Möglichkeit der Ein- oder Ausfahrt in einem anderen Schacht als dem Regis-Schacht.
 13. Vor der Besichtigung erhalten die Besucher elektronische Karten, die von diesem Zeitpunkt an auf der gesamten Besichtigungsrouten als ID-Karten dienen. Nach dem Ende der Besichtigung ist der Besucher verpflichtet, die Karte an dem dafür bestimmten Ort zurückzugeben.
 14. Besucher, die zu spät kommen bzw. die keine elektronische Karte besitzen, können sich der Gruppe nicht mehr anschließen.
 15. Vor der Einfahrt in die Grubenbaue unter Tage erhält jeder Besucher einen Bergmannshelm, ein Schutzoverall, einen Kohlenmonoxid-Absorber und eine Grubenlampe, außerdem bekommt er eine Schulung über deren Gebrauch. Der Besucher ist verpflichtet, die überlassene Ausstattung pfleglich zu behandeln und nach der Besichtigung an die Servicemitarbeiter in einem funktionsfähigen Zustand zurückzugeben.
 16. Als Voraussetzung für die Besichtigung der Bergmannsroute gilt die namentliche Eintragung in das „Einfahrtbuch für bergbaubetriebsfremde Personen“ und die schriftliche Bestätigung der Teilnahme an der Schulung zur Bedienung des Kohlenmonoxid-Absorbers.